

Nächtlicher Freizeitlärm

Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungspflichten

Nächtlicher Freizeitlärm sorgt für zunehmende Spannungen in Innenstädten. Das Webinar zeigt, welche Handlungsspielräume Gemeinden und Polizei bei Sperrzeiten, Lärmkontrollen, lauter Musik, Glasflaschenverboten und Platzregelungen haben.



Datum & Uhrzeit:	Diese Veranstaltung liegt in der Vergangenheit.
Ort:	Online
Referent:	Matthias Hettich
Zertifizierung:	2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 249,00 €

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

Inhalte

Die Feierkultur in Deutschland hat sich grundlegend gewandelt. Die Ausgehzeiten verlagern sich zunehmend in die Nacht und mit ihnen nehmen die Konflikte zwischen Gastronomie, feiernden Menschen und der Anwohnerschaft drastisch zu.

In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen geraten Kommunen zunehmend unter Handlungsdruck. Einerseits wünschen sie sich eine lebendige Innenstadt, die für Gäste und Fachkräfte attraktiv ist. Andererseits fordern Anwohner strengere Sperrzeiten, mehr Kontrollen und Maßnahmen gegen nächtlichen Lärm. Werden Parks und Plätze reguliert, formiert sich schnell Widerstand durch Nachtschwärmer.

Wo sind Gemeinden zum Einschreiten verpflichtet? Welche Regelungen sind rechtlich zulässig und wie lassen sich Konflikte rechtssicher und verhältnismäßig lösen? Das Webinar beleuchtet zentrale Fragen des Ordnungs-, Gaststätten- und Kommunalrechts rund um nächtlichen Freizeitlärm.

Schwerpunkte des Webinars:

- **Musik:** Welche Mittel gibt es gegen nächtliches Musizieren und mobile Lautsprecher?
- **Sperrstunde:** Wie viel Freiheit hat die Gemeinde bei der Festlegung der Sperrzeiten und wo sind die Grenzen?
- **Parks und Plätze:** Wie lassen sich Nutzungsbedingungen rechtssicher definieren?
- **Kontrollen:** Sind Gemeinden und Polizei zu regelmäßigen Kontrollen von Lärm-Hot-Spots verpflichtet?
- **Glasflaschen:** Dürfen Glasflaschen aus Lärmschutzgründen an bestimmten Orten verboten werden?

Zielgruppe

- Rechtsanwälte
- Fachanwälte für Verwaltungsrecht
- Mitarbeiter von Städten und Gemeinden
- Aufsichtsbehörden
- Polizeibeamte
- Richter
- Juristen im kommunalen Bereich

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet; sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen ein.

Referent

Matthias Hettich

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg